



- per E-Mail an: [Geschaeftsstelle@landtag.rlp.de](mailto:Geschaeftsstelle@landtag.rlp.de)

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn  
Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



**DER MINISTER**

Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz  
Zentrale Kommunikation:  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4887  
Poststelle@jm.rlp.de  
www.jm.rlp.de

29. November 2022

**Mein Aktenzeichen**  
1510E22-0004  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
Sabine Ewald

**Telefon / Fax**  
06131 16-4930  
06131 16-4943

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 17. November 2022**

**TOP 9 „STAR-Programme und neue Softwareprogramme in der Justiz“**

**Antrag der Fraktion der Freien Wähler nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 18/2740 –**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 9 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach:

*(Anrede),*

*Rheinland-Pfalz setzt seit Jahren effektive und qualitätssichernde Fachanwendungen ein, die gemeinsam in größeren Entwicklungsverbänden mit anderen Ländern gepflegt und weiterentwickelt werden.*

1/3

**Kernarbeitszeiten**

09:30 - 12:00 Uhr  
14:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

**Verkehrsanbindung**

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof  
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

**Parkmöglichkeiten**

Schlossplatz, Rheinufer  
für behinderte Menschen:  
Diether-von-Isenburg-Straße



*Im Bereich der ordentlichen Gerichte ist beispielsweise das Fachverfahren „forum-STAR“ im Einsatz, das in einem Verbund von zehn Bundesländern unter bayerischer Federführung gepflegt und weiterentwickelt wird. Gleiches gilt auch für die Fachverfahren der Staatsanwaltschaften „web.sta“ und des Handelsregisters „regisSTAR“, die von 9 bzw. 12 Bundesländern gemeinsam gepflegt und weiterentwickelt werden.*

*Die Fachverfahren, die teilweise bereits seit 20 Jahren im Einsatz sind, sind zwischenzeitlich modernisierungsbedürftig. Zudem ist eine Ertüchtigung der Fachverfahren für die verpflichtende Einführung der elektronischen Akte erforderlich.*

*Vor diesem Hintergrund verfolgen die Landesjustizverwaltungen das Ziel, den Justizbediensteten in Gerichten und Staatsanwaltschaften moderne, gut bedienbare und barrierefreie IT-Fachanwendungen bereitzustellen, welche die Geschäftsabläufe sowie die Dokumenterzeugung optimal unterstützen.*

*Mittelfristig sollen die IT-Fachverfahren, die derzeit in Rheinland-Pfalz im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Fachgerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften eingesetzt werden, durch ein Gemeinsames Fachverfahren abgelöst werden, welches derzeit von allen Bundesländern gemeinsam entwickelt wird.*

*Das Fachverfahren der Handelsregister soll durch das ebenfalls von allen Bundesländern gemeinsam entwickelte „AuRegis“ abgelöst werden.*

*Die Planungen für die Einführung der neuen Fachverfahren sind im Wesentlichen vom Fortschritt der Entwicklungen im Verbund abhängig. Am weitesten vorangeschritten ist die Entwicklung von „AuRegis“.*

*Der Entwicklungsverbund hat entschieden, dass die erste Pilotierung von „AuRegis“ in Nordrhein-Westfalen erfolgen soll. Sie ist derzeit für Mitte des Jahres 2023 vorgesehen. Für die folgenden Pilotierungen sind noch weitere Anpassungen von „AuRegis“ erforderlich, so dass die weitere Pilotierungsreihenfolge in einer länderübergreifenden Sitzung am 23. November 2022 erörtert werden soll. Vorbehaltlich*



*der dortigen Ergebnisse planen wir eine Pilotierung von „AuRegis“ voraussichtlich ab der 2. Jahreshälfte 2024 und beginnen damit zugleich mit der Einführung der elektronischen Akte in Handelsregisterverfahren.*

*Konkrete Zeitpläne zur Ablösung der Bestandsverfahren durch GeFa bestehen aufgrund des aktuellen Entwicklungsstandes derzeit noch nicht.*

*Bis zur vollständigen Ablösung der Bestandsverfahren durch die modernisierten Fachverfahren und Textsysteme beteiligen wir uns auch an der Pflege und erforderlichen Weiterentwicklung der Bestandsverfahren.*

*So haben wir trotz der parallelen Entwicklung des Gemeinsamen Fachverfahrens im Entwicklungsverbunds web.sta entschieden, die veraltete Benutzeroberfläche einer Überarbeitung zu unterziehen. Neben einer modernen und anwenderfreundlichen Benutzeroberfläche mit verbesserter Ergonomie und Barrierefreiheit wurde auch auf Ebene der Datenbank auf eine moderne Datenbanktechnik umgestellt. Die neue „web.sta“-Version befindet sich seit Mitte des Jahres im landesweiten Rollout, der bis zum Ende dieses Jahres vollständig abgeschlossen sein wird.*

*Die Bestandsverfahren sind darüber hinaus aufgrund vielfältiger Gesetzesänderungen fortlaufend weiterzuentwickeln. So sind beispielsweise im Bereich des Registerwesens Gesetze verabschiedet worden, die das justizielle Registerwesen zwar nicht grundlegend, aber an zahlreichen Stellen verändern werden. Zu den als nächstes anstehenden Vorhaben gehören das Gesetz zur Umsetzung der Mobilitätsrichtlinie, das Gesetz zur Modernisierung des Gesellschaftsrechts und das Unternehmensbasisregistergesetz.“*

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin